

Zur Schulfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **3 (1856)**

Heft 10

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bliken, durchaus nicht erwarten, daß an der Gloke die Stunde unserer Erwartung geschlagen habe. Vieles mag vielleicht in Erfüllung gehen, Vieles in Aussicht gestellt werden, Vieles noch außer dem Reiche der Möglichkeit liegen und gleichwol wird noch Vieles zu wünschen übrig bleiben.

„Die Welt wird alt und wird wieder jung,

„Und der Mensch hofft immer Verbesserung.

Unsere gesellschaftlichen Zustände gleichen jetzt nicht unähnlich einer Krankenanstalt. Gegen jedes Uebel soll der Staat zum allerwenigsten ein Palliativ-Mittel verschreiben. Auch die Schulmeister sind schon zu verschiedenen Malen vor der Staatsapothek gestanden, um von ihrem Finanzübel geheilet zu werden. — Wol ist unter gegenwärtigen Umständen die Heilung schwer, aber nicht unmöglich. Ist die Jugendbildung zur unerläßlichen Aufgabe und Pflicht des Staates geworden, so werden sich sicher auch die Mittel zu diesem Zwecke finden. Niemals aber können selbst unsere aufrichtigsten Wünsche Reformen erzwingen, denen der Geist der Zeit noch nicht gerufen hat, denn auch uns ist es nicht gegeben, wider den Stachel zu leben. — „Prüfet Alles und behaltet das Gute!“

D. Gempeler, Lehrer.

Zur Schulfrage.

(Eingefandt.)

In diesen Tagen wird der Große Rath über die Organisation des Schulwesens in unserm Kanton entscheiden. Je deutlicher die öffentliche Meinung die wahren Bedürfnisse des Schulwesens, und die darin zu erzielenden Verbesserungen bezeichnet, desto eher läßt sich ein guter Entscheid erwarten, der unserem Volke wirklich förderlich sei. Dazu möchten auch die folgenden Bemerkungen mithelfen.

1. Die Primarschulen.

Sie leiden gegenwärtig noch an Ueberfüllung, ungleichmäßiger Leitung, an ungenügenden Lehrmitteln, an vielen Orten noch an zu geringer Besoldung der Lehrer, und bisweilen an ungeeigneten Lehrern.

Bei 400 Schulen unsers Kantons sind überfüllt; eine Schule, in der der gleiche Lehrer mehr als 80 Kinder von verschiedenen Altersstufen zu gleicher Zeit und im gleichen Zimmer unterrichten soll, ist überfüllt; in einer solchen muß sich ein fleißiger Lehrer fast tödten, und kann dennoch nicht seine Schüler zu derjenigen Ausbildung bringen, welche in der Primarschule erreicht werden soll.

Die 70 Schulkommissäre konnten nicht erreichen, was für die Schulen nöthig war; die guten Dienste vieler Schulkommissäre sind gar nicht zu verkennen; dennoch blieb eine feste übereinstimmende Leitung der Primarschulen unerreicht.

An den Lehrmitteln fehlt es immer noch, namentlich an den rechten Lesebüchern, an einer kleinen Sprachlehre, an einem kleinen Übungsbuche fürs Rechnen.

Die Besoldungen vieler Lehrer besonders in den Bergen sind zu gering; im Ganzen sind die Gemeinden nicht geneigt aus ihren Mitteln die Besoldungen der Lehrer zu verbessern. Ohne die Staatszulage wären die Lehrer im Glend; es wird also Niemand daran denken, an derselben zu rütteln.

Ungebildete, veraltete, auch anstößige Lehrer werden leider noch hie und da geduldet, weil sonst viele Schulen geschlossen bleiben müßten.

Das sind die Schattenseiten unserer Primarschulen; diese zu einem wahren Fortschritte zu bringen ist eben die Aufgabe unserer Zeit.

Was bietet nun der Gesetzesentwurf? Der §. 6 kann uns nicht befriedigen, weil er der vorhandenen Ueberfüllung der Schulen nicht gründlich genug zu Leibe geht; ja selbst durch den abtheilungsweisen Schulbesuch den einzelnen Schülern die Schulzeit bedeutend zu verkürzen in Aussicht stellt.

Sechs Schulinspektoren sind uns im §. 13 als die Männer des Fachs bezeichnet, welche die Leitung der Schulen zu übernehmen haben. Wir haben die Ueberzeugung, daß diese Schulinspektoren, die sich dann der Verbesserung des Schulwesens widmen, und keinen andern Nebenberuf haben dürfen, in der Folge beweisen werden, was eine feste übereinstimmende, kräftigere Leitung der Volksschulen vermag. Für die 1200 Schulen unseres Kantons wünschen wir aber lieber 8, als nur 6 Inspektoren.

Die Befoldungsverbesserung der Lehrer, die Pensionirung veralteter Lehrer kann bloß durch einen Großrathsbeschluß erreicht werden; — wir erwarten einen solchen später, unabhängig von dem Organisationsentwurf.

Die Bervollständigung der Lehrmittel empfehlen wir der Fürsorge der Erziehungsdirektion.

2) Die Sekundarschulen.

Diese Anstalten waren in unserm Kanton ein Bedürfniß und sind es noch. Es wäre freilich zu wünschen, daß mehr als 17 solcher bestünden; doch hat das Volk so viel derselben gehabt, als es wünschte. Viele Männer haben in denselben die Grundlage einer für ihre Lage passenden Bildung gefunden, und geben ihnen gutes Zeugniß, Landwirthe, Beamte, Handelsleute, Industrielle, auch Seminaristen.

Die Sekundarschulen waren aber in ihren Leistungen sehr verschieden und bedürfen gar sehr einer gleichmäßigen einheitlichen Leitung, die am besten von einem Schulinspektor ausgehen könnte.

Es ist öfter schwierig, ja unmöglich gewesen, unter unsern Bernern gutvorbereitete Sekundarlehrer zu finden, daher oft fremde Lehrer herbeigeholt werden mußten. In diesem Umstand scheint uns ein

Wink für unsere Regierung zu liegen, für die Ausbildung guter Sekundarlehrer etwas mehr bedacht zu sein.

3) Die Progymnasien.

Diese wünschen wir als eigene Anstalten von den Sekundarschulen wesentlich verschieden beizubehalten, nicht auf dem bisherigen Fuße, sondern nach dem Bedürfnisse der Zeit reorganisiert. Es ist ganz richtig bemerkt worden, daß die bestehenden Progymnasien verhältnismäßig wenige Schüler auf das höhere Gymnasium nach Bern senden, und daß sogar diese wenigen Schüler nicht so gut vorbereitet sind, als diejenigen, welche aus dem Progymnasium in Bern hervorgehen. Dem ist allerdings so; aber bei dem Mangel an einheitlicher Leitung, bei dem Mangel an einem detaillierten Lehrplan für jede Klasse, bei dem Mangel an allgemein eingeführten Lesebüchern für die verschiedenen Fächer mußte es so kommen. Daraus ist aber nicht auf Konzentration, sondern auf *Reformazion* der Progymnasien zu schließen.

Die Entbehrlichkeit der Progymnasien ist keineswegs aus der Zahl der Zöglinge, die in Bern eintreten, zu erweisen, sondern diese Progymnasien sollten die wissenschaftlichen Vorbereitungsanstalten zu wissenschaftlichen Studien bleiben, und können in dieser Beziehung dem Kanton einen guten Dienst leisten.

Was im Kanton Waadt möglich ist, können wir ganz leicht im Kanton Bern auch haben. Mehrere Progymnasien im Kanton, welche mit dem in der Hauptstadt parallel laufen; das höhere Gymnasium muß in der Hauptstadt des Kantons bleiben.

Die Sache wäre wol einzurichten und vielen Hausvätern wäre damit gedient. Wie viele Väter werden sich entschließen, 10jährige Söhne nach Bern zu schicken, und 10 bis 12 Jahre daselbst Pension für sie zu bezahlen? Soll denn die Konzentration der Progymnasien ein Hemmschuh für die mittleren Klassen und ein Privilegium für die Reichen werden? Und ist es denn nicht besser in einem großen Hause mit vielen Zimmern und Vorzimmern, daß Licht und Wissenschaft nicht in 2 großen Sälen konzentriert werden?

Die Konzentration, ohne es zu wollen, schließt viele fähige Knaben von wissenschaftlichen Studien aus.

Was soll denn in den verschiedenen Progymnasien des Kantons reformiert werden? Die eigentliche Literarschule muß von der Realschule besser auseinandergehalten werden, und zwar beide auf wissenschaftlicher Grundlage, wie diese in Sekundarschulen nicht gefordert werden kann.

Es scheint uns in unserer Zeit nicht Bedürfnis, die Zahl wissenschaftlicher Anstalten zu vermindern, wol aber dieselben wesentlich zu verbessern, wobei wiederum die nöthig gewordenen Schulinspektoren die besten Dienste leisten werden.

4. Das höhere literarische Gymnasium in Bern.

Dasselbe ist als unentbehrliches Glied zwischen den verschiedenen

Progymnasien und der Hochschule sorgfältig zu wahren und zu leiten.

5. Das höhere realistische Gymnasium in Bern ist sowie das auf dasselbe vorbereitende realistische Progymnasium ganz neu zu gründen; darüber gehen die Ansichten wenig auseinander.

Hingegen in Bruntrut eine französische Kantonschule zu gründen, ist ein verfehltes Unternehmen, weil im Jura 25,000 franz. Protestanten sind, welche sich nimmermehr entschließen werden, ihre Söhne in Bruntrut bilden zu lassen, sondern dieselben wegen konfessionellen Rücksichten lieber nach Neuenburg schicken werden. Bleiben aber die bestehenden Progymnasien, so braucht der französische protestantische Theil des Jura seine wissenschaftliche Aushülfe nicht in Neuenburg zu suchen. Bruntrut ist berechtigt, eine angemessene wissenschaftliche Lehranstalt für den katholischen Theil des Jura zu haben, und besitzt bereits eine solche, die seinen Wünschen entspricht.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß wir den ersten Organisationsentwurf des Erziehungsdirektors Dr. Lehmann als ganz befriedigend und den Zeitbedürfnissen entsprechend erachten, und gewünscht hätten, derselbe wäre ohne Abänderungen dem Großen Rathe vorgelegt worden. (Oberl. Anz.)

An die Lit. Redaktion des bernischen Volksschulblatts,
zu sofortiger Aufnahme nach Art. 13. des Gesetzes vom 21. März 1853.

Die Redaktion des bernischen Volksschulblattes macht seit einiger Zeit vollen Gebrauch von ihrem Rechte, Alles was von der unterzeichneten Stelle ausgeht, zu besprechen und auf eine Weise zu kritisiren, wie nur sie es kann. Bis dahin konnte man ohne Nachtheil für die Sache dazu schweigen. Wenn aber die Nr. 8 des Blattes bezüglich auf die Schulgesetzentwürfe unter Anderm sagt: „Es muß bei Festsetzung dieser Organisation — wenn diese Bezeichnung zulässig sein kann — wirklich mehr darum zu thun gewesen sein, irgend eine Sünde gegen Land und Volk damit zu maskiren“ u. s. w.; — wenn ferner gesagt wird: „und hiemit war dann der Hauptzweck erreicht, der nämlich: die höhere Schulbildung dem Lande zu entreißen und in antidemokratischem Zentralisationsseifer der Hauptstadt zuzuwenden,“ — so darf die Erziehungsdirektion nicht länger schweigen, sondern erklärt hiermit diese Stellen als grundlose Verdächtigungen. Betreffend die übrigen Aussetzungen in der gleichen Nummern, und